

de Vries, Britta

Von: Sven Ambrosy <landrat.ambrosy@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 12:39
An: de Vries, Britta
Betreff: Re: Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung für den heutigen WTKF

Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung für den heutigen WTKF von KTA Janto Just; 08.06.2021

Von: Janto Just [<mailto:janto.just@online.de>]
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 08:36
An: Ambrosy, Sven <S.Ambrosy@friesland.de>
Cc: de Vries, Britta <B.deVries@friesland.de>
Betreff: Fwd: Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung für den heutigen WTKF

... bitte informieren Sie die KTA über meinen Antrag, danke!

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung für den heutigen WTKF
Datum:Tue, 8 Jun 2021 08:34:08 +0200
Von:Janto Just <janto.just@online.de>
An:Ambrosy, Sven <s.ambrosy@friesland.de>, de Vries, Britta <B.DeVries@friesland.de>

Antrag zur KiTa-Kosten-Vereinbarung
50% Erstattung nach den tatsächlichen KiTa-Kosten pro KiTa-Platz in jeder Kommune - Durchschnittliche Erstattung begünstigt Kommunen mit wenig Ganztagsplätzen und bestraft Kommunen mit vielen Ganztagsplätzen, schafft also falsche Anreize

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

zur KiTa-Kosten-Vereinbarung (heutiger WTKF) beantrage ich für die Wählergruppe Freie Bürger:

Es wird eine Vereinbarung angestrebt, nach der den Städten und Gemeinden pro KiTa-Platz nicht 50% des durchschnittlichen Zuschussbedarfs aller Kommunen, sondern 50% ihres jeweiligen Zuschussbedarfs erstattet werden.

Begründung:

In der Summe bleibt die Beteiligung des Kreises am KiTa-Zuschuss und der Umfang der Entlastung für die Städte und Gemeinden bei beiden Modellen gleich hoch, nämlich bei derzeit gut 9,5 Mio. € von etwa 19 Mio. € Zuschussbedarf.

Die Beteiligung des Kreises deckt nach unserem Vorschlag aber für jede Kommune die Hälfte des dort tatsächlich anfallenden Zuschussbedarfs ab und nicht bei der einen Kommune deutlich mehr als die Hälfte und bei der anderen deutlich weniger. Diese ungleiche Behandlung könnte gerechtfertigt sein, wenn der unterschiedlich hohe Zuschussbedarf pro Platz in den Kommunen durch mehr oder weniger wirtschaftliches

Handeln zustande käme. Natürlich soll der Kreis unwirtschaftliches Handeln nicht honorieren. Der unterschiedlich hohe Zuschussbedarf pro Platz rührt aber ganz überwiegend daher, dass Kommunen mit höherem Zuschussbedarf mehr Ganztagsplätze anbieten und Kommunen mit niedrigerem Zuschussbedarf weniger Ganztagsplätze.

Unterschiedlich hohe Personal- und Sachkosten schlagen bei weitem nicht so durch und da gibt es auch nicht so große Unterschiede. Die großen Unterschiede gibt es bei der Zahl der Ganztagsplätze: Ihr Anteil beträgt je nach Kommune 0%, 7%, 14%, 17%, 20%, 33%, 38% oder 49%, teilweise also ein Vielfaches oder einen Bruchteil gegenüber anderen Kommunen. Und Ganztagsplätze schlagen mit bis zu 100% höheren Kosten pro Platz gegenüber einem Halbtagsplatz natürlich ganz anders durch als die deutlich geringeren Unterschiede in der Gehaltsstruktur der Mitarbeiter oder bei Gebäude- und Sachkosten.

Wenn der Kreis sich nach dem durchschnittlichen Zuschussbedarf pro Platz beteiligt und nicht nach dem tatsächlichen, erhalten Kommunen mit wenig Ganztagsplätzen über 50% ihres Zuschussbedarfs und Kommunen mit vielen Ganztagsplätzen unter 50%. Weniger Ganztagsplätze vorzuhalten, wird begünstigt, mehr anzubieten, „bestraft“. Für uns steht außer Frage, dass damit falsche Anreize geschaffen werden, denn es ist im Interesse der Kinder wie ihrer Eltern, insbesondere berufstätiger Eltern, dass ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen geschaffen wird. Wir fordern ja auch vom Land zu Recht, das Angebot an Ganztagschulen zügig auszubauen.

Am Beispiel Schortens sei noch einmal verdeutlicht, dass man die Bemessung nach Durchschnittskosten pro Platz schwerlich als gerecht bezeichnen kann. Schortens erhält danach vom Kreis gut 2 Mio. €. Nach tatsächlichen Kosten wären 50% aber knapp 2,5 Mio. €. Schortens fährt um fast 500.000 € schlechter, weil die Stadt mit 33% einen vergleichsweise hohen Anteil an Ganztagsplätzen hat, während die Gesamtkosten pro Betreuungsstunde die niedrigsten (!) im Kreis sind. Pro Betreuungsstunde handelt Schortens also besonders kostenbewusst, was eher honoriert werden sollte, stattdessen wird die Stadt mit einem Erstattungssatz von unter 50% und mit 500.000 € weniger „bestraft“, weil sie ihr Ganztagsangebot so gut ausgebaut hat.

Freundliche Grüße
Janto Just
Wählergruppe Freie Bürger



Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
www.avast.com